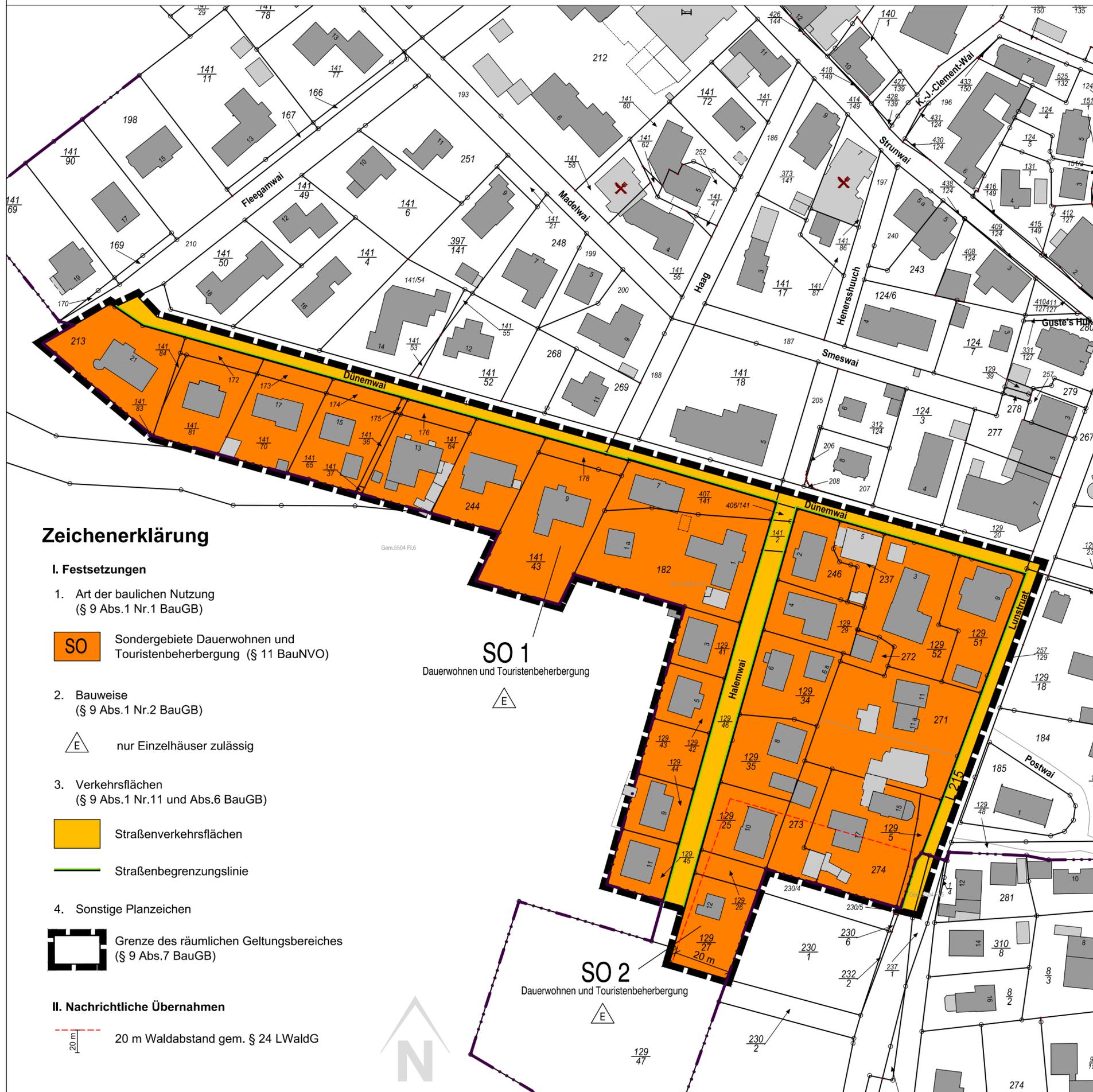


Planzeichnung (Teil A)



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

SO Sondergebiete Dauerwohnen und Touristenbeherbergung (§ 11 BauNVO)

2. Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

E nur Einzelhäuser zulässig

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Yellow box Straßenverkehrsflächen

Green line Straßenbegrenzungslinie

4. Sonstige Planzeichen

Dashed line Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahmen

20m scale bar 20 m Waldabstand gem. § 24 LWaldG

Text (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzung

Die Sondergebiete 1 und 2 'Dauerwohnen und Touristenbeherbergung' dienen dem Dauerwohnen und Einrichtungen für den Fremdenverkehr

Zulässig sind in SO 1 und SO 2:

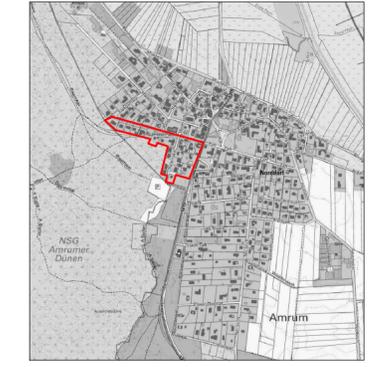
- a) Wohnungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind
- b) kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Pensionen und Räume zur Vermietung an Feriengäste
- c) Ferienwohnungen zur gewerblichen Vermietung in Verbindung mit einer Dauerwohnung. Die Dauerwohnung in Verbindung mit Ferienwohnungen muss mindestens 60 m² Grundfläche haben.
- d) kleine nicht störende Gewerbebetriebe und nicht störende Handwerksbetriebe, wenn sie der Versorgung des Gebietes oder dem Tourismusgewerbe dienen
- f) Räume für freie Berufe

In SO 2 sind außerdem zulässig:
Schank- und Speisewirtschaften

Hinweis

Auf den Grundstücken können gesetzlich geschützte Biotopie in Form von Dünen (§ 30 BNatSchG) vorkommen. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Biotopie führen können, sind verboten. Bei baulichen Veränderungen auf dem Grundstück haben Grundstückseigentümer daher dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht beeinträchtigt oder zerstört werden.

Übersichtsplan ohne Maßstab



Satzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum über den Bebauungsplan Nr. 10

für das Gebiet: zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis zum Fleegamwai

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

- Es gilt die BauNVO 1990 -

	Sachbearbeiterin:	Stand:
Wenzel.....September 2015.....
Maßstab 1:1.000 - Fachdienst Bauen und Planen -		